

Benützungsgesuch Kirche Villigen

Gesuchsteller/in

Adresse

Telefon / E-Mail

Art der Veranstaltung

Aufstellarbeiten, Datum, Zeit

Aufräumarbeiten, Datum, Zeit

Datum des Anlasses	Datum	
Zeit des Anlasses	von / bis	
Kirche		<input type="checkbox"/>
Hussen		<input type="checkbox"/>

- Die Gesuche sind spätestens 5 Wochen vor dem Anlass einzureichen. Für später eingereichte Gesuche kann dem Gesuchsteller der Mehraufwand mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt werden.
- Der Gesuchsteller hat sich spätestens 20 Tage vor dem Anlass mit der Kirchensigristin, Frau Claudia Ledergerber, ☎ 056 284 21 77 in Verbindung zu setzen.
- Die Schlüssel sind bei der Hauswartin zu beziehen.
- **Die Gebühren sind mindestens 20 Tage vor der Benützung zu begleichen.**

Der Unterzeichnete nimmt Kenntnis vom "Benützungsreglement der Kirche Villigen" und verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Das gewünschte Datum ist

frei

schon besetzt durch _____

kontrolliert am _____ durch _____

Bewilligung	<input type="checkbox"/> Die Benützungsbewilligung wird nicht erteilt. <input type="checkbox"/> Die Benützungsbewilligung wird erteilt.	
	Gebühr	CHF _____
Feuerwache <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> nicht nötig	Bemerkungen	

Villigen,

Gemeindekanzlei Villigen

Verteiler:

Gesuchsteller/in

Kirchensigristin

Gemeindegewerkeleiter

Abteilung Finanzen

Ordner Liegenschaften Villigen